



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An das Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

Per Email an: V-FA@astra.admin.ch

Basel, 23. November 2016

**Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016
Konsultation betreffend Aktualisierung der Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen
mit Blaulicht und wechseltönigem Zweiklanghorn sowie mit gelben Gefahrenlichtern: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 haben Sie uns die Konsultationsunterlagen zur Aktualisierung der oben genannten Weisungen zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt ist mit den Aktualisierungen grundsätzlich einverstanden. Lediglich zu den Weisungen betreffend Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und wechseltönigem Zweiklanghorn schlagen wir eine Ergänzung vor. Details mögen Sie dem beigeschlossenen Fragebogen (Beilage 1) entnehmen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- ausgefüllter Fragebogen betreffend Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und wechseltönigem Zweiklanghorn (Beilage 1)
- ausgefüllter Fragebogen betreffend Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern (Beilage 2)